

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Gesetzliche Krankenversicherung - Währungspolitik - EG-Agrarmarkt - EG-RGW - EG-Türkei

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1976) : Kurz kommentiert: Gesetzliche Krankenversicherung - Währungspolitik - EG-Agrarmarkt - EG-RGW - EG-Türkei, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 56, Iss. 3, pp. 115-116

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134923>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KURZ KOMMENTIERT

Gesetzliche Krankenversicherung Unsachliche Argumente

Nach Berechnungen der Ortskrankenkassen wird sich die Ausgabenexplosion in der gesetzlichen Krankenversicherung von 1975 bis 1980 mit einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 13,2% fortsetzen, wenn es nicht gelingt, die Ausgabensteigerungen im Rahmen der allgemeinen Lohnentwicklung zu halten. Bei einer angenommenen Grundlohnsteigerung von jährlich 7,3% wird bis 1980 mit einer Erhöhung der Beitragsätze um 3 Prozentpunkte zu rechnen sein, so daß Spitzenbeitragsätze von knapp 16% erreicht werden.

Die Ursachen dieser Kostenlawine sind sicher nicht nur in einem verbesserten Leistungsniveau zu finden. Die Beitragsspirale wird durch die Anbieter und Nachfrager von Krankenleistungen gleichermaßen in Bewegung gehalten. Während einerseits die Inanspruchnahme von Leistungen und ihre Kostendeckung sozialisiert ist und damit einem Anspruchsdenken der Versicherten Vorschub leistet, haben andererseits Ärzte, Krankenhäuser, Kurbetriebe und die Arzneimittellindustrie ein finanzielles Eigeninteresse an möglichst hohen Leistungen.

Die Diskussion über Maßnahmen zur Kostendämpfung hat mittlerweile zu einem Verteilungskampf geführt, in dem die Sachlichkeit der Argumente auf der Strecke bleibt. Auf der letzten Jahreshauptversammlung des deutschen Kassenarztverbandes wurden denn auch die wahren Schuldigen der Kostenlawine gefunden: die Anhänger des Volksfrontgedankens, die die Politik einer verstaatlichten und sozialisierten Medizin betreiben. Dagegen wollen die Ärzte „für unsere Bürger auf die Barrikaden gehen“. Ob der Bürger die „uneigennütigen“ Bemühungen anerkennen wird, ist allerdings die Frage. sf

Währungspolitik Notwendige Interventionsregeln

Als es galt, den französischen Franc zu verteidigen, damit die Währungsschlange ohne Aufwertung der D-Mark oder Abwertung des Franc weiterleben konnte, intervenierten die Bundesbank und die französische Zentralbank nur in geringem Maße in Gemeinschaftswährungen, wie es die EG-Vereinbarungen für diesen Fall eigentlich vorsehen. Ihre Hauptinterventionswährung war der Dollar, weil in dieser Währung problemloser interveniert werden kann als mit Schlangenvährungen.

Dieses Vorgehen fand nicht die einhellige Zustimmung der amerikanischen Währungsbehörden, denn – so wurde argumentiert – durch die Dollar-Interventionen innerhalb der Währungsschlange kommt es zu Verzerrungen des Dollarkurses. Dadurch seien nicht nur die USA betroffen, sondern auch alle anderen Länder, für die der Dollarkurs von großer Bedeutung ist. Diese Kritik ist zweifellos berechtigt. Sie trifft aber nur die halbe Wahrheit, denn auch ohne Interventionen oder bei Interventionen in Gemeinschaftswährungen wird der Dollarkurs verzerrt. Dieses Ergebnis resultiert aus der Interdependenz des Währungssystems.

Durch die Kritik aus den USA an der Interventionspolitik der EG wird allerdings deutlich, wie wenig hilfreich Vereinbarungen oder Formulierungen sind, wie die von Rambouillet oder die des neuen Artikels IV des IWF-Abkommens. Solange nicht eindeutig definiert ist, wann außergewöhnliche Wechselkursschwankungen vorliegen und wer in welchem Umfang mit welcher Währung intervenieren soll, wird es immer zu unerwünschten Kursveränderungen anderer Währungen kommen, für die es keine ökonomischen Gründe gibt. Deshalb ist es unbedingt notwendig, bei einem „managed floating“ genaue Interventionsregeln festzulegen. Aber selbst dann werden die USA akzeptieren müssen, daß ihre Währung auch weiterhin die Hauptinterventionswährung bleiben wird. Denn der Dollar ist immer noch die wichtigste Reservewährung, und nur für ihn gibt es weltweit funktionsfähige Devisenmärkte. ge

EG-Agrarmarkt Abbau von Überschüssen

Die diesjährigen Verhandlungen der EG-Landwirtschaftsminister über die Neufestsetzung der Agrarpreise haben nach einer viertägigen Marathonsitzung in Brüssel zu einer durchschnittlichen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um 7,5% geführt. Neben den vereinbarten Preisanehebungen sind auch noch Regelungen vereinbart worden, die Überschußmengen an Wein und Milchpulver abzubauen.

Vom Weinsee sollen 4 Mill. Hektoliter zu Alkohol verarbeitet werden. Außerdem beschlossen die EG-Minister ein zweijähriges Neupflanzungsverbot für Reben sowie die Rodung hochgezüchteter Rebsorten für die Massenweinerzeugung, um das Entstehen neuer Weinseen zu verhindern. Hierbei wird der europäische Steuerzahler zur Kasse gebeten. Die Beseitigung des Milchpulverberges dagegen, der 1 Mill. Tonnen im Werte von 3 Mrd. D-Mark ausmacht, soll vor allem zu Lasten der

Landwirte selbst und zu Lasten der Handelspartner vorgenommen werden. Es wurde vereinbart, bis zum 1. September dieses Jahres für 1977 ein System zu beschließen, das die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger an den Überschubkosten einführt. Darüber hinaus sollen 400 000 Tonnen durch einen Beimischungszwang zu Futtermitteln abgebaut werden. Da sich diese Futtermittel hauptsächlich aus amerikanischem Soja zusammensetzen, ist es auch nicht verwunderlich, wenn die USA diese Regelung scharf kritisieren. Denn sie befürchten einen entsprechend der Beimischung verminderten Export ihrer Sojaerzeugnisse.

Um die USA nicht allzu sehr zu verärgern, soll eine Beihilfe für die private Lagerung von 250 000 Tonnen Import-Sojaschrot gewährt werden. Der Hintergedanke bei dieser Maßnahme war wohl, daß man durch erhöhte Lagerbestände gegenüber möglichen US-Exportbeschränkungen bei Soja wie im Jahr 1973 besser gewappnet ist. Skeptiker werden allerdings kritisieren, daß jetzt sogar schon von importierten Erzeugnissen Agrarbergeber Dekret angelegt werden. hh

EG – RGW

Zusammenarbeit in Sicht?

Anfang März beschloß die EG, das ihr Mitte Februar überreichte Vertragsangebot der RGW-Staaten zur Aufnahme offizieller Handelsbeziehungen zwischen beiden Staatengruppen vorläufig nicht abschließend zu beantworten, sondern zunächst von den EG-Organen sorgfältig prüfen zu lassen. Diese Reaktion seitens der EG auf den unerwartet erfolgten Vorstoß des RGW war angesichts der Komplexität der mit einem solchen Abkommen verbundenen Probleme zu erwarten, obwohl die Zielrichtung des vorgelegten RGW-Entwurfes eindeutig ist. Es geht um die gegenseitige Gewährung des Meistbegünstigungsstatus, den Abbau gegenseitiger Handelshemmnisse, die Erweiterung des Agrarhandels, um Kredit- und Finanzierungsfragen sowie um Einzelfragen etwa aus dem Bereich Umweltschutz. Für die EG ergeben sich deshalb Schwierigkeiten beim gesamten Themenkomplex, weil im Gegensatz zum RGW die Vertragskompetenz nicht mehr bei den einzelnen Ländern liegt.

Werden bilaterale Abkommen zwischen der EG einerseits und den einzelnen RGW-Ländern akzeptiert, so steht einer effizienten handelspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Blöcken sicherlich nichts im Wege, wenn man vom Aspekt der Konkurrenzfähigkeit östlicher Produkte auf EG-Märkten einmal absieht. Schwierigkeiten würden sich vermutlich hinsichtlich eines wirtschaftlichen Kooperationsabkommens ergeben, da in

diesem Bereich in der EG bekanntlich nur eine Konsultationspflicht besteht. Zur Lösung dieses Problems bedarf es einer internen EG-Einigung, und die wird gegenwärtig ohnehin selten genug erreicht. Eine Einigung zwischen der EG und dem RGW wäre nicht zuletzt angesichts der ungleichen Handelsströme und der Finanzierungsprobleme im Ost-West-Handel im beiderseitigen Interesse. Daher sollte man sich mit der Prüfung nicht zu viel Zeit lassen, sondern sich sobald wie möglich mit dem RGW darüber verständigen, welche Vertragsvereinbarungen überhaupt prinzipiell möglich erscheinen und welche nicht. iwe

EG – Türkei

Politisch eingefärbte Forderungen

Mit der Andeutung einer politischen Abwendung vom Westen hat der türkische Außenminister Ihsan Sabry Caglayangil der Sitzung des Assoziations-Ministerrates EG – Türkei Anfang März einen dramatischen Akzent verliehen. Die ultimativ formulierten Forderungen nach neuen tiefgreifenden Zugeständnissen der EG zugunsten des eurasischen Nato-Mitglieds Türkei hatten ihren Hintergrund. Die EG hat in den letzten Wochen und Monaten ihre Mittelmeerpolitik einer Revision unterzogen, die z. B. für die Mahgreb-Staaten Tunesien, Marokko und Algerien weitere Handelsvorteile und finanzielle Zusagen brachte. So war es denn wie schon in so manch anderer Verhandlung zwischen der EG und assoziierten bzw. präferenzierten Ländern unausweichlich, daß nach einem Ausgleich für die drohende relative Schlechterstellung verlangt wurde. Zusätzliche Bedeutung gewann das Kompensationsbedürfnis der Türkei durch den Beitrittsantrag Griechenlands und die EG-Zusage für eine Verbesserung des Assoziierungsvertrages mit Athen.

Den EG-Außenministern blieb denn auch kaum etwas anderes übrig, als den politisch eingefärbten Forderungen der Türkei wohlwollend zu entsprechen. Auch außenpolitisch war kaum etwas anderes zu erwarten, denn sonst hätte sich die EG auch dem brisanten Vorwurf ausgesetzt, gemeinsam mit den USA (Waffenembargo) die Türkei isolieren zu wollen. Die EG unterstrich ihre Bereitschaft, den Zugang der Produkte, an deren Export die Türkei besonders interessiert ist, zu den Gemeinschaftsmärkten zu erleichtern. Dabei will die EG zunehmender Drittländer-Konkurrenz Rechnung tragen. Eine gewisse Zurückhaltung zeigte die Kommission hinsichtlich finanzieller Zusagen. Die Türken hatten eine Verdoppelung des bisherigen Kreditvolumens verlangt. Die EG neigt zu einer „Aktualisierung“, nicht aber zu einer realen Anhebung. Die endgültige Entscheidung hierüber wird die EG im April fällen. bo